

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

Die Zerstörungen in der Ukraine sind unermesslich, das Leid der Menschen kaum begreifbar. Der Krieg beherrscht die Nachrichten. Neben der Kriegsberichterstattung wird sich gelegentlich auch der Frage gewidmet: Wer trägt die Schuld an dieser Tragödie? Dazu eine Bewertung in unserem Infobrief. Die Europawahl 2024 liegt in weiter Ferne, doch Politiker großer Parteien suchen schon jetzt nach Wegen, den FREIEN WÄHLERN und anderen kleineren Parteien durch neue Sperrklauseln das Erringen von Mandaten möglichst schwer zu machen. Ihr Bestreben, sich diese wenigen Mandate unter den Nagel zu reißen, verdeutlicht fehlendes Demokratieverständnis. Weitere Themen: Engin Eroglu zur Taxonomie sowie Wissenswertes, das es nie in die Schlagzeilen der Medien schafft.

- 1) Putins wahres Gesicht zeigt sich zuerst in der Innenpolitik
- 2) Die Gier nach mehr Parlamentssitzen auf Kosten der FREIE WÄHLER
- 3) Taxonomie - durch die Politik eingefädelter Etikettenschwindel?
- 4) Mobilität – Diskussionsbedarf bei FREIEN WÄHLERN
- 5) Neue Altersgrenze bei Brustkrebsvorsorge
- 6) Blockade von Ermittlungen bei Geldwäsche?

NR. 9, 26. MÄRZ 2022

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



Putins wahres Gesicht zeigt sich zuerst in seiner Innenpolitik

Ursprung des Handelns des Kreml-Chefs beruht nicht auf seinem Verhältnis zur NATO



Der **Krieg in der Ukraine** wird einhellig als unfassbar, grausam und menschenverachtend bewertet. Daneben gibt es eine Diskussion, die – wie sich gezeigt hat – **auch innerhalb der FREIEN WÄHLER** geführt wird und wurde: Gibt es eine **historisch begründete Verantwortung** für diesen Krieg, für diese unmenschliche Eskalation der Gewalt und wo ist sie zu verorten?

Auf der einen Seite wird der westlichen Staatengemeinschaft, allen voran auch den Bundesregierungen seit Gerhard Schröder der Vorwurf gemacht, dem Expansionsdrang Russlands unter Putin nicht energisch genug entgegengetreten zu sein. **Putins böse Absichten seien nicht erkannt** oder bewusst ausgeblendet worden. Als bestes Beispiel wird hier der Bau von Nord Stream II genannt. Die Idee bestand darin, Russland vor allem wirtschaftlich an den Westen zu binden und damit eine **friedliche Koexistenz und gemeinsame Entwicklung** zu erreichen. Diese Haltung, so wurde bereits in früheren Infobriefen verdeutlicht, beinhaltete auch, den **Wünschen osteuropäischer Staaten** nach Mitgliedschaft in der NATO mit Rücksicht auf Putins Russland ablehnend gegenüberzustehen. So beispielsweise der Wunsch der **Ukraine und Georgiens** 2008 in die NATO aufgenommen zu werden. Die Schwäche des Westens hätte Putin dazu ermutigt, gewaltsame Expansionspolitik zu betreiben.

Der zweite Argumentationsstrang behauptet das genaue Gegenteil. Die Länder des NATO-Bündnisses hätten die Sicherheitsinteressen Russlands sträflich missachtet. Die Ängste der Kreml-Machthaber vor einer weiteren NATO-Ausweitung an die Grenzen Russlands seien ausgeblendet worden. Dabei wird Bezug genommen auf eine mehr oder weniger verbindliche Versicherung der NATO, sich nicht weiter nach Osten auszudehnen. Die Aggressionen Putins seien durch die **ignorante Haltung des Westens** provoziert worden. Zusätzlich wird der defensive Charakter der NATO bestritten. Der Krieg vor allem im Irak zeige die **Gewaltbereitschaft und die Missachtung des Völkerrechts** durch das westliche Bündnis. Ausgeblendet wird bei dieser Betrachtungsweise, dass Russland 1994 – also vor Putins Machtergreifung – die Souveränität der Ukraine im Abkommen von Budapest zugesichert hat.

Wie können die verschiedenen Sichtweisen bewertet werden? Ist der Wahrheitsgehalt der einen oder anderen Beurteilung überhaupt maßgebend? Zumindest sollte es daran Zweifel geben.

Gewinnbringender ist es, wenn **der Blickwinkel gewechselt wird**. Das Autoritäre, **das Totalitäre von Putins Politik** zeigt sich zuvorderst in seinem **innenpolitischen Handeln**. Nach der ursprünglichen Verfassung der Russischen Föderation dürfte Putin schon lange kein Präsident mehr sein. Doch durch zwei windige Verfassungsänderungen in den Jahren 2008 und 2020 sicherte er sich ein Verbleiben im Amt bis ins Jahr 2036. Parallel mit der Ausdehnung seiner Machtstellung schränkte er kontinuierlich die Rechte der Opposition ein und verbot ein **freies Medienorgan** nach dem anderen. Regimekritiker wie **Alexander Litwinenko** (vergiftet 2006 in London) oder **Boris Nemzow** (erschossen 2015 in

Moskau) wurden getötet oder sitzen, wie **Alexej Nawalny**, im Gefängnis. Auch Putin gegenüber kritische Oligarchen, wie beispielsweise **Michail Chodorkowski** (verurteilt 2003), landeten hinter Gittern. Gewalt und Unterdrückung erwachsen aus der Innenpolitik. Außenpolitisch ist sein Weg ebenso schon länger von Aggression und Gewalt gekennzeichnet. Der **Tschetschenien-Krieg ab 1999** wurde von Putin – damals noch als Ministerpräsident – maßgeblich mit inszeniert. Es folgte die **Annexion der Krim** und vor allem das militärische **Engagement in Syrien**, das ARD-Reporter Daniel Hechler als „**Putins Blaupause**“ für weitere militärische Gewalt bewertet.

Vor diesem Hintergrund mag die These bedenkenswert sein, dass die Reibereien zwischen NATO und Russland nicht ursächlich sind. Letztlich – ob zu nachgiebig oder zu unsensibel – das Totalitäre in Putins Handeln lässt sich nicht aufhalten. **Früher oder später wäre die Eskalation erfolgt**. Die Hoffnung, durch globales Handeln Despoten einzudämmen, hat einen Rückschlag erfahren oder, wie es FAZ-Kommentator Alexander Armbruster am 5. März 2002 titelte: „Die **Globalisierung schützt nicht vor Wahnsinn**“.

Doch wie weit geht der Wahnsinn? Die **Kreml-Astrologie** hat Hochkonjunktur. Die Gefahr eines ultimativen Atomkrieges wird von den Experten als gering angesehen. Doch ausschließen möchte sie niemand, denn die von Bundeskanzler Scholz wahrgenommene „**Zeitenwende**“ nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine wurde auch nicht für möglich gehalten. Bleibt nur die große Hoffnung, dass es nicht zu einer weiteren Zeitenwende kommt, die dann womöglich das **Ende der Zivilisation** bedeuten würde.

Zum Nachlesen: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/verfassungsreform-in-russland-putins-machterhalt-im-zeitraffer-16680109.html>; <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/russland-syrien-151.html>, <https://www.securitycouncilreport.org/un-documents/document/s19941399.php>, <https://www.n-tv.de/politik/Ex-Oberst-warnt-vor-Eskalation-mit-dem-Westen-article23151797.html> <https://www.tagesspiegel.de/politik/nukleare-waffen-im-ukraine-krieg-friedensforscher-haelt-atomkrieg-fuer-unwahrscheinlich/28104716.html>

Die Gier nach mehr Parlamentssitzen auf Kosten der FREIEN WÄHLER

Entwurf des neuen Europawahlrechts schränkt demokratische Wahl ein



Foto: Europäisches Parlament

Bei der letzten Europawahl erreichten die **FREIEN WÄHLER** bundesweit 2,2 Prozent der Stimmen. Dies reichte für **zwei Sitze** im Straßburger Parlament. Das Ergebnis war nur möglich, weil das Bundesverfassungsgericht 2013 eine Drei-Prozent-Sperrklausel als verfassungswidrig erklärte und den Weg für Mandate von kleineren Parteien ebnete.

Seit dem Urteil aus Karlsruhe suchen die großen Parteien nach Wegen, den **FREIEN WÄHLERN** und anderen die Tür vor der Nase zuzuschlagen. Sie möchten in ihrer **Gier nach Mandaten** keine kleinen Mitbewerber, die ihnen einige wenige Parlamentssitze streitig machen und Posten wegnehmen. Da das **Bundesverfassungsgericht** – anders als bei Bundestagswahlen – die Funktionsfähigkeit des Europaparlaments durch den Einzug mehrerer kleiner

(deutscher) Parteien nicht gefährdet sieht, dürfen die **Gleichheitsgrundsätze der Wahl und Sitzverteilung** bei der Europawahl nicht verletzt werden.

Nun versuchen es CDU, CSU, SPD und FDP mit einem Umweg über das Europaparlament selbst. Ein neuer gemeinsamer **europäischer Direktwahlakt** soll die bundesgesetzliche Regelung umgehen. Die großen Fraktionen im Europaparlament haben sich – wie Medien melden - auf die Einführung **einer 3,5 Prozhürde** bei der Europawahl 2024 geeinigt. Ein Schlag ins Gesicht der Demokratie! Vor allem zeigt sich, dass diese Hürde nur ein Land treffen würde: Deutschland. Der 2018 vom Europäischen Rat und dem Parlament verabschiedete erste Direktwahlakt sprach sich für eine Sperrklausel von mindestens zwei bis maximal fünf Prozent aus. Zu einer Ratifizierung des Aktes von 2018 durch alle Mitgliedsstaaten ist es aber nicht mehr gekommen, weil der Zeitraum bis zur nächsten Europawahl 2019 zu kurz bemessen war.

Mit den Worten „**Die EU-Kaste ist abgehoben und bürgerfern**“ kommentiert FAZ-Redakteur Reinhard Müller die Absichten der Straßburger Abgeordneten, kritisiert ihr Vorhaben und ihre zur Schau gestellte Arroganz.

Auch wenn die **FREIEN WÄHLER** fest damit rechnen, 2024 mehr als **drei Prozent der Stimmen zu erzielen**, ist ein erneuter Einzug in das Europaparlament nicht sichergestellt. Die **FREIEN WÄHLER** sind aufgerufen, gegen die demokratiefeindliche Initiative politisch wie juristisch vorzugehen. Daran wird gearbeitet.

Helfen könnte auch die Tatsache, dass nach Bewertung des **Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages** ein europäischer Direktwahlakt eine **Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag** und Bundesrat benötigt. Der Wissenschaftliche Dienst argumentiert, dass es sich bei einer Umsetzung des Direktwahlaktes „um eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union“ handelt. Ein solcher weitreichender Eingriff in das innerstaatliche Recht könne nur durch Änderung des Grundgesetzes erfolgen. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit kann aber nur erreicht werden, wenn im Bundestag neben den **Hardlinern der Sperrklausel** aus Union und SPD auch die Grünen diesem Gesetz zustimmen. Auch eine Zustimmungsverweigerung der 45 Bundestagsabgeordneten unseres **bayerischen Koalitionspartners CSU** könnte eine Zweidrittel-Mehrheit verhindern. Eine neue Aufgabe für **FREIE WÄHLER** Wirtschaftsminister Aiwanger, den Koalitionspartner an Koalitionsdisziplin zu erinnern.

Quellen: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/europawahlrecht-eu-kaste-ist-abgehoben-und-buergerfern-17867664.html>, <https://www.n-tv.de/ticker/Reform-des-Europawahlrechts-Kleinstparteien-fuerchten-neue-Sperrklausel-article23186203.html>, <https://www.bundestag.de/resource/blob/573016/3d5e20054ac28a3dcccbb25723e64c58/WD-3-261-18-pdf-data.pdf>

Taxonomie - durch die Politik eingefädelter Etikettenschwindel?

MdEP Engin Eroglu kritisiert europäische Pläne zur Nutzung von Atomkraft und Gas

„Zufällig“ zum Start der französischen Ratspräsidentschaft wurde die Katze aus dem Sack gelassen: Die EU-Kommission hat ihren Plan verkündet, Atomkraft und Gas im Rahmen der „Taxonomie“ als



FREIE WÄHLER Abgeordneter
Engin Eroglu

nachhaltig und klimafreundlich einzustufen! Ich selbst hatte das schon länger befürchtet und meine Bedenken auch schon letzten Mai per Anfrage an die Kommission zu Protokoll gegeben.

Von Anfang an waren das genaue Ziel und die Anwendung der Taxonomie vage. Die Grundidee ist, **nachhaltige Investitionen** eindeutig, von oben herab als „grün“ einzuordnen, und damit Geldströme von Anlegern umzulenken.

Wenn man sich bei Banken umhört, dann besteht für nachhaltige Geldanlagen durchaus Nachfrage. Allerdings gibt es dafür schon Angebote wie – privat organisierte – „**Nachhaltigkeits-Siegel**“, als Beispiel lässt sich das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. mit seinem FNG-Siegel nennen. Die Kommission sieht trotzdem Handlungsbedarf – es mangle an Vertrauen in diese Nachhaltigkeitsiegel. Die EU – und damit auch die Politik – könne das besser als private Anbieter.

Welche Brisanz das Thema entwickeln könnte sieht man, wenn man verfolgt, welche Hoffnungen manche Fraktionen des Europäischen Parlaments um den Hauptverwendungszweck herum hegen. So wird überlegt, die Taxonomie auch in der Bankenregulierung anzuwenden, indem **geringere Risikogewichtungen** für „grüne“ Anlagen vorliegen. Die EZB, die durch ihre Anleihekaufprogramme ein wichtiger Käufer von Anleihen geworden ist, solle ebenfalls Kriterien der Taxonomie anwenden. All diese Dinge sind bisher Minderheitsmeinungen – aber das Thema birgt offensichtlich Brisanz. Denn in letzter Konsequenz bedeutet das, dass die öffentliche Hand Geld für die Privatwirtschaft zuteilt, nicht mehr der Markt – ein Schritt in Richtung **planwirtschaftlichem Vorgehen**.

Ein zweiter negativer Aspekt der Taxonomie ist die damit einhergehende **Bürokratie** – die Daten und Berechnungen dazu, ob eine Investition und damit auch die entsprechende Anleihe „grün“ ist, wird Kosten mit sich bringen. Das betrifft zwar im ersten Schritt „nur“ große Unternehmen, die die Taxonomie nutzen wollen. Aber die Frage ist, inwiefern sich die Nachhaltigkeit ohne Bewertung der Zuliefer-Produkte sinnvoll treffen lässt. Sobald aber auch Zulieferer eine entsprechende Taxonomie-Bewertung vorlegen müssen, sprechen wir von einer zusätzlichen Bürokratie auch für kleine und mittelständische Betriebe! Ist das gewollt?

Die nächste Frage ist, ob die Taxonomie sinnvoll mit anderen **Klimaschutzpolitik-Maßnahmen** abgestimmt ist. Insbesondere die Bepreisung von Emissionen ist ja gerade deshalb sinnvoll, weil mit einer einzigen, sachlogisch nachvollziehbaren, und einfachen Methode die Anreize zur Emissionsreduzierung gesetzt sind. Ist eine Kombination dieser beiden Instrumente sinnvoll?

Darüber hinaus ist offensichtlich, dass wir in Europa nicht mal die gleiche Vorstellung davon haben, was nachhaltig ist. In **Frankreich** beispielsweise wird **Erdgas** als zu CO₂-intensiv abgelehnt, während wir in **Deutschland** Gas als wichtige Übergangstechnologie verstehen. Andersherum ist es bei der **Kernkraft** – nach französischer Lesart ist sie CO₂-arm und damit nachhaltig. In Deutschland wurde der Atomausstieg damit begründet, dass Atomenergie wegen der Nuklearabfälle nicht nachhaltig ist.

Private Anleger werden in Deutschland ggf. Finanzprodukte als „nachhaltig“ kaufen, die in ihrem Verständnis nicht nachhaltig sind – ein politisch motivierter und geschickt eingefädelter Etikettenschwindel!

Die Taxonomie sollten wir meiner Meinung nach **einstampfen**, bevor sie weiteren Schaden verursacht!

Weitere Infos: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-002768_DE.html

Mobilität – Diskussionsbedarf bei FREIEN WÄHLERN

Welche Energiequellen sind für welche Verkehrsmittel besonders geeignet?



Ob Batterie oder E-Fuel, wir stehen zur Freiheit des Autofahrens

In einem Interview mit dem *Tagesspiegel* sagte **Bundesverkehrsminister Volker Wissing**: „Wir müssen die verschiedenen Energieträger dort einsetzen, wo sie am effizientesten sind. Das ist beim Pkw der E-Antrieb“. Diese überraschende Aussage blieb nicht ohne sofortigen Widerspruch: Von der politischen **Opposition bis hin zur Automobilindustrie** rieben sich die Verantwortlichen die Augen. Hildegard Müller, die Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie (VDA): „Selbstverständlich brauchen wir **E-Fuels aus erneuerbaren Energien** auch für den

Straßenverkehr. Ohne E-Fuels können die Fahrzeuge, die schon im Betrieb sind, keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten“. Die Hoffnung der Automobilindustrie beruht dabei auch darauf, dass neue, Ressourcen und **Energie sparende Produktionsmethoden** den immensen Verbrauch an grünem Strom bei der Herstellung von E-Fuels drastisch verringern.

Wissing argumentierte, dass auf absehbare Zeit **nicht genügend Wasserstoff und E-Fuels** produziert werden können. Diese Antriebskraftstoffe würden dringend gebraucht, um Lkw und vor allem Flugzeuge anzutreiben. Es müsse klar priorisiert werden. In diesem Zusammenhang wird immer auch auf den riesigen Bedarf der **Stahlindustrie** hingewiesen, die möglichst bald ihre Produktion auf grünen Wasserstoff umstellen möchte. Doch ist bisher nicht absehbar, wann die dafür notwendigen Mengen überhaupt bereitgestellt werden können.

Die Industrie sucht dagegen breit gefächert **nach Alternativen**, um den **Mobilitätssektor** schnellstmöglich CO₂-neutral zu machen. **Porsche** investiert Millionen Summen in eine Anlage zur Produktion von grünem **Wasserstoff in Chile**, um seine Sportwagenflotte weiter mit Verbrennungsmotoren antreiben zu können. Und **Renault** kündigte Anfang 2022 im Fachmagazin *Auto, Motor, Peace* einen Pkw mit Wasserstoff-Verbrenner an, der eine erste Abkehr von einer reinen Elektrostrategie darstellt.

In der Luftfahrtbranche investiert das israelisch-amerikanische Unternehmen Eviation in Elektroflugzeuge. Ein erster Kunde ist **DHL Express**. Das deutsche Unternehmen hat zwölf Maschinen des Typs Alice bestellt und hofft 2024 auf die Inbetriebnahme der Flugzeuge. Eine Euphoriewelle in der

Flugindustrie löste dies nicht aus. Die Großen der Branche, Airbus und Boeing, stellten ihre Entwicklungsprogramme für Elektroflugzeuge vorerst ein.

Skepsis kommt auch in *DIE ZEIT* Mitte März 2022: **Reine Elektroflugzeuge werde es kaum** und wenn überhaupt nur auf der Kurzstrecke geben, äußert sich Lars Enghardt, Gründungsdirektor des Instituts für elektrifizierte Luftfahrtantriebe. Und eine serienreife Entwicklung **hybrider Maschinen** werde es in absehbarer Zeit nicht geben. Enghardt setzt deshalb eher stärker auf klimaneutral erzeugten E-Fuels – und stützt damit entsprechende Aussagen von Volker Wissing. Und er unterstreicht, dass die Luftfahrtbranche möglicherweise über Jahrzehnte parallel mit klassischen Flugzeugen sowie auch Neuentwicklungen an den Start gehen wird, denn bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 30 Jahren sind heutige Kerosinmaschinen noch gut bis ins Jahr 2050 flugtauglich.

Was bedeutet das alles für die Mobilitätspolitik der FREIEN WÄHLER? Im Programm wird eine „technologieoffene“ Position beschrieben, die sich nicht auf eine bestimmte Antriebsart festlegt. Die Mobilitätswende ist jedoch ein dynamischer Prozess, in dessen Folge Entscheidungen zu treffen sind. Auch die fehlende Infrastruktur zur Produktion von elektrischer Energie, Wasserstoff oder E-Fuels und eine nicht vorhandene Leitungsstruktur zwingen zu einer Diskussion, die am Ende für die **FREIEN WÄHLER** eine Weiterentwicklung der Ausgangsposition der Technologieoffenheit zur Folge haben muss.

Die **FREIEN WÄHLER Baden-Württemberg** möchten sich diesem Themenkomplex zuwenden und werden unter dem Titel „Zukunft der Mobilität – Von der Technologieoffenheit zur Umsetzungsstrategie“ ein Online-Seminar anbieten. Weitere Informationen dazu werden an die Mitglieder versandt und auf der Facebook-Seite öffentlich bekannt gemacht.

Quellen: <https://www.tagesspiegel.de/politik/wissing-haelt-e-fuels-fuer-autos-nicht-fuer-sinnvoll-die-entscheidung-fuer-die-e-mobilitaet-ist-laengst-gefallen/27969590.html>, <https://www.zeit.de/news/2022-01/13/wissing-will-bei-pkw-voll-auf-e-mobilitaet-setzen>, <https://www.handelsblatt.com/technik/thespark/luftfahrt-mit-strom-gen-himmel-so-weit-ist-die-entwicklung-von-elektroflugzeugen/27514738.html>, <https://www.zeit.de/2022/12/flugverkehr-strom-fliegen-fugzeug-elektromobilitaet>, <https://www.merkur.de/wirtschaft/blume-milliardenmarkt-efuels-antrieb-bwg-porsche-eauto-stuttgart-chef-91402020.html>

Neue erweiterte Altersgrenze bei Brustkrebsvorsorge

Petentin überzeugt Ausschuss des Bundestages / Gesetzgeber soll handeln



Jeder Bürger und jede Bürgerin können sich mit **Petitionen** an den gleichnamigen Ausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Selten erfährt die Öffentlichkeit von den mehreren tausend Eingaben, die den Petitionsausschuss erreichen. Viel Aufmerksamkeit erfuhr jetzt eine Petition aus dem Gesundheitsbereich. Mehr noch, der Petitionsausschuss forderte die Bundesregierung auf, das Anliegen aufzugreifen und einen wichtigen Beitrag der **Gesundheitsvorsorge von Frauen** umzusetzen.

Die Petition wurde von weit über **65.000 Bürgern „mitgezeichnet“**. Erfährt eine öffentliche Petition eine Unterstützung von mindestens 50.000 Unterschriften, kann der Petent sein Anliegen in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses vortragen. Schon dies ist ein **großer Erfolg**.

Nach dem Ende der Beratungen **unterstützte der Petitionsausschuss** die Forderung nach Anhebung der Altersgrenze im **Mammographie-Screening-Programm** zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen in Deutschland von 69 auf 75 Jahre. Er beschloss mit breiter Mehrheit die Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine dahingehende Petition an die Bundesregierung mit dem **höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“** zu überweisen.

Die Abgeordneten übernahmen die Begründung der Petentin, dass derzeit nur Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren am bundesweiten Screening-Programm teilnehmen könnten. Diese **Altersbegrenzung sei nicht adäquat** und bedürfe einer sofortigen Überarbeitung. Schließlich zeigten die Daten des Robert-Koch-Instituts, dass das Erkrankungsrisiko an Brustkrebs **nach dem 69. Lebensjahr weiter steige** und etwa doppelt so hoch sei wie im „Einstiegsalter“ von 50 Jahren. Gleichzeitig sei die statistische Lebenserwartung einer Frau in Deutschland in den Jahren nach Einführung des Screening-Programms im Jahr **2002 auf jetzt 86 Lebensjahre gestiegen**. Die frühzeitige Erkennung der Krebserkrankung bis zum Alter von 75 Jahren bedeute daher für die Frauen **„höhere Heilungschancen** und schonendere Behandlung“.

Ein in der Parlamentspraxis nicht alltäglicher Vorgang, dass eine Petition eine solch breite Unterstützung findet und die Bundesregierung zum unmittelbaren Handeln auffordert.

Quelle: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-881170>

Blockade von Ermittlungen bei Geldwäsche?

Kritik an der „Financial Intelligence Unit“ (FIU) und ihrer Ermittlungsarbeit



Über die **zweifelhafte Zurückhaltung** der Bundesrepublik in Bezug auf **Geldwäsche** haben wir im Infobrief bereits mehrfach berichtet. Jetzt wurden **neue Vorwürfe** bekannt, die sich auf Untersuchungen der auf Geldwäscheprävention spezialisierten Unternehmensberatung Pequris Consulting berufen. Der FIU wird vorgeworfen, nur **zögerlich Strafverfahren** einzuleiten. Während sich die registrierten Verdachtsmeldungen von 2017 bis 2020 mehr als verdoppelt hätten, so die Kritik, habe die FIU hingegen kaum mehr Fälle an die Polizei und Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Deutschland bleibt, so ist anzunehmen, ein Paradies für Geldwäsche.

Die Anschuldigungen wurden mit Zahlen hinterlegt: Die bei der FIU eingegangenen **Verdachtsmeldungen steigen jährlich**. Im Jahr 2017 erhielt die FIU noch insgesamt 59.845 Verdachtsmeldungen. 2018 und 2019 waren es dann 77.252 und 114.914 eingegangene Meldungen. Im Vergleich zu 2017 hat sich die Zahl 2020 mehr als **verdoppelt und stieg auf 144.005**.

Im gleichen Zeitraum sind die Fallzahlen beim BKA **kontinuierlich gesunken**. Während 2020 über 144.000 Verdachtsmeldungen bei der Zollbehörde eingegangen sind, wurden im selben Jahr nur 8.942 Fälle in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentiert. Zum Vergleich: 2017 standen den 59.845 Verdachtsmeldungen noch 10.015 Fälle in der PKS gegenüber.

Gleichzeitig ist der Prozentsatz der aufgeklärten Straftaten um 10,7 Prozent bundesweit zurückgegangen. **Baden-Württemberg** kommt bei der Statistik noch gut weg. Hervorgehoben wird, dass die Zahl der aufgeklärten Straftaten in unserem Bundesland um 23,1 Prozent gestiegen ist.

Die negativen bundesweiten Zahlen sind umso erstaunlicher, da der **Personalansatz der FIU** von rund 100 Planstellen im Jahr 2017 auf **515 Planstellen im Jahr 2021** für die fachliche Aufgabenwahrnehmung **aufgestockt** wurde. Dieser Prozess wird nach den Worten der Bundesregierung weiter vorangetrieben. Für die fachliche Aufgabenerledigung soll der Personalansatz bis zum Jahr 2026 auf **720 Arbeitskräfte** ansteigen.

Quellen: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/006/2000670.pdf>, <http://www.pequris.de>